

Antrag

des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Versorgungssicherheit und Rahmenbedingungen im Pflegebereich

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die pflegerische Versorgung in Baden-Württemberg aktuell bewertet und ob sie diese mittel- und langfristig gesichert sieht;
2. welche Möglichkeiten sie sieht, um prognostizierte Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg abzuwenden;
3. wie sie die Bezahlung der Pflegekräfte in Baden-Württemberg im Hinblick auf die zunehmende Arbeitsbelastung durch den Fachkräftemangel bewertet;
4. welche Anreize sie schaffen wird, um den Pflegeberuf vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Baden-Württemberg attraktiver zu gestalten;
5. welchen Beitrag ausländische Pflegekräfte bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Land leisten, belegt beispielsweise anhand der Zahl der durch ausländische Bewerber neu abgeschlossenen Arbeitsverträge in den letzten fünf Jahren;
6. welche Hürden sie sowohl für die berufliche als auch für die gesellschaftliche Integration der ausländischen Pflegekräfte in Baden-Württemberg sieht und wie sie plant, diese zu adressieren;
7. welche Ziele mit der angekündigten Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften in Gesundheits- und Pflegeberufe verfolgt werden und wie der aktuelle Planungsstand ist;

8. welche weiteren Maßnahmen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften für den Pflegebereich es in Zukunft geben wird;
9. wie sie die Ausbildungssituation heranwachsender Pflegerinnen und Pfleger in Baden-Württemberg bewertet unter Darlegung, ob die bisherigen Maßnahmen zur Gewinnung neuer Auszubildender dazu beitragen konnten, die Zahl der Auszubildenden in Baden-Württemberg im Pflegebereich signifikant zu erhöhen;
10. welche alternativen Ansätze und Modelle sie zur Betreuung und Unterstützung von Pflegebedürftigen erwägt, abgesehen von traditionellen Pflegeeinrichtungen;
11. wie die betreuenden Angehörigen in Baden-Württemberg in Bezug auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, aber auch in Bezug auf notwendige Pflegeauszeiten und auf Beratung unterstützt werden;
12. wie viele Menschen aktuell in Baden-Württemberg im Rahmen der mobilen Hospizarbeit betreut werden und wie sie die zukünftige Entwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einschätzt;
13. welchen Stellenwert sie der mobilen Hospizarbeit beimisst und wie diese in Baden-Württemberg gefördert wurde und wird.

17.5.2024

Teufel, Bückner, Hailfinger, Huber, Dr. Preusch, Sturm CDU

Begründung

Baden-Württemberg steckt im „Pflegenotstand“. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg wird bis 2040 flächendeckend um ca. 25 Prozent zunehmen. Grund dafür ist insbesondere, dass mit Voranschreiten des demografischen Wandels die Baby-Boomer Generation in die Pflegebedürftigkeit vorrückt.

Gleichzeitig berichten immer mehr Pflegeeinrichtungen von der Gefahr kommender Insolvenzen. Zahlen des BWKG-Indikators 2/2023 prognostizieren, dass über 44 Prozent der Pflegeeinrichtungen im Jahr 2024 rote Zahlen schreiben könnten. Das liegt insbesondere an einer unzureichenden Finanzierung und an dem erheblichen Fachkräftemangel im Pflegesektor.

Letzterer spiegelt sich vor allem in den Zahlen der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Pflegebereich wider. So meldet das Statistische Bundesamt, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2022 600 Ausbildungsverträge weniger im Vergleich zum Vorjahr abgeschlossen wurden.

Für die Versorgung der Pflegebedürftigen haben die eben aufgeführten Probleme erhebliche Auswirkungen. Zum einen werden die Zimmer in Pflegeeinrichtungen immer teurer und rarer und zum anderen müssen immer mehr Menschen von zuhause aus ohne professionelle Hilfe betreut werden.

Bereits im Jahr 2021 wurden in Baden-Württemberg 80 Prozent der Pflegenden zuhause und nur 20 Prozent in Pflegeeinrichtungen betreut. 70 Prozent der zuhause Betreuten erhielten dabei ausschließlich Unterstützung von Angehörigen und hatten keinen regelmäßigen Kontakt zu einer professionellen Versorgung.

Doch gerade professionelle Hilfe, sei es in einer Pflegeeinrichtung oder ambulant, ist das was sich viele Pflegebedürftige und unheilbar Kranke wünschen und benötigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juni 2024 Nr. 33Ref-0141.5-017/6815 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die pflegerische Versorgung in Baden-Württemberg aktuell bewertet und ob sie diese mittel- und langfristige gesichert sieht;

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Sie kann nur gelingen, wenn Baden-Württemberg über ausreichendes Personal in den verschiedenen Versorgungsbereichen verfügt, das bestmöglich qualifiziert, effizient und motiviert diese wichtigen Versorgungsaufgaben erbringen kann. Der zunehmende Fachkräftemangel steht dabei einem steigenden Versorgungs- und Pflegebedarf nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland gegenüber. Daher sind insbesondere Maßnahmen auf Bundesebene zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu ergreifen. Unter Vorsitz von Baden-Württemberg beschäftigt sich derzeit intensiv eine eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs mit der Frage der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Langzeitpflege. Ziel ist es dabei, dem Bund Ländervorschläge über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2024 zu unterbreiten, die bundesgesetzliche Änderungen zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Deutschland beinhalten werden.

Die Situation am Arbeitsmarkt ist bereits heute so, dass es Schwierigkeiten gibt, offene Stellen in Krankenhäusern in Baden-Württemberg mit qualifiziertem Pflegepersonal zu besetzen. Eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe muss es daher sein, für die Verfügbarkeit von ausreichend Pflegepersonal auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Mit der derzeit im laufenden Verfahren befindlichen Pflegepersonalbemessungsverordnung soll die Verbesserung der Personalsituation und der Arbeitsbedingungen in der Pflege in Krankenhäusern erreicht werden. Die Verordnung hat u. a. zum Ziel, dass der Einsatz des Pflegepersonals zielgerichteter erfolgt, um eine hohe Qualität der pflegerischen Versorgung in den Krankenhäusern zu sichern.

2. welche Möglichkeiten sie sieht, um prognostizierte Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg abzuwenden;

Der Landesregierung liegen keine offiziellen Informationen zu Insolvenzen bzw. prognostizierten Insolvenzen von Alten- und Pflegeheimen vor. Betriebseinstellungen sind den unteren Heimaufsichtsbehörden in den Stadt- und Landkreisen ohne Angabe der zur Betriebseinstellung führenden Gründe anzuzeigen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird ggf. von den unteren Heimaufsichtsbehörden informiert. Insolvenzen stationärer Pflegeheimträger werden jedoch nicht systematisch erfasst.

3. wie sie die Bezahlung der Pflegekräfte in Baden-Württemberg im Hinblick auf die zunehmende Arbeitsbelastung durch den Fachkräftemangel bewertet;

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) dürfen mit Wirkung zum 1. September 2022 Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI nur noch mit Pflegeeinrichtungen geschlossen werden, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Leistungen der Pflege oder Betreuung von Pflegebedürf-

tigen erbringen, Gehälter zahlen, die in Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbart sind oder die die Höhe des jeweils ermittelten regional üblichen Entlohnungsniveaus nicht unterschreiten. Die Entlohnung nach bzw. entsprechend Tarif nach dem Tarifvertragsgesetz ist eine Maßnahme für bessere Rahmenbedingungen. Damit Pflegefachkräfte ihren Beruf zufrieden und dauerhaft ausüben, ist das Betriebsklima von zentraler Bedeutung. Hier sind insbesondere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt.

4. welche Anreize sie schaffen wird, um den Pflegeberuf vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Baden-Württemberg attraktiver zu gestalten;

Das Land ergreift eine Vielzahl an Maßnahmen, um den Pflegeberuf in Baden-Württemberg attraktiv zu gestalten. Diese richten sich sowohl an Auszubildende und Studierende als auch an Pflegefachkräfte. Um möglichst viele Personen für die Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau/person zu gewinnen, stärkt das Land zusammen mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg die berufliche Orientierung. Ein Beispiel ist die vom Wirtschaftsministerium geförderte „Initiative Ausbildungsbotschafter“. Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter sind Auszubildende, die an allgemein bildenden Schulen ihre Berufe vorstellen und die Chancen mit einer beruflichen Ausbildung erläutern. Zudem werben im Rahmen der vom Wirtschaftsministerium finanzierten Ausbildungskampagne „gut ausgebildet“ Auszubildende als sogenannte Azubi-Influencer auf dem Instagram-Kanal [@gutausgebildet](https://www.instagram.com/gutausgebildet) für ihre Berufsausbildung. Schließlich wirbt das Land für die kontinuierliche Präsenz der beteiligten Akteure (z. B. auf Ausbildungsmessen) und stellt die hierfür erforderlichen Plattformen bereit.

Um allen Auszubildenden einen guten Einstieg in die Pflege und einen Abschluss zu ermöglichen, werden die ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit, die Einstiegsqualifizierung und die assistierte Ausbildung, flächendeckend bekannt gemacht. Die Einstiegsqualifizierung soll Bewerberinnen und Bewerbern als Brücke in die Berufsausbildung dienen. Mit der assistierten Ausbildung werden Auszubildende außerhalb der Arbeit oder zusätzlich zum theoretischen Unterricht durch eine Ausbildungsbegleiterin oder einen Ausbildungsbegleiter unterstützt.

Flexible Rahmenbedingungen und umfassende Informationsangebote zur praktischen Ausbildung und Praxisanleitung tragen zu einer unbürokratischen Umsetzung der Pflegeausbildung in der Praxis und zugleich zur Attraktivitätssteigerung bei. Zugleich unterstützt es die Teilzeitausbildung durch flexible Rahmenkriterien und den Austausch mit dem vom Wirtschaftsministerium geförderten „Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg“ im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Aktuell werden Informationsmaterialien sowie ein Model für die „integrierte Teilzeitausbildung“ erarbeitet.

Das Land fördert die Koordinierungsstellen, die in der Akquise von praktischen Einsatzstellen sehr stark eingebunden sind. Um den Austausch der Koordinierungsstellen untereinander zu fördern und regional erprobte Lösungsansätze landesweit bekannt zu machen, organisiert das Sozialministerium zusammen mit den kommunalen Landesverbänden regelmäßige Netzwerktreffen, zuletzt am 22. November 2023.

Zur Versorgungssicherheit tragen auch Personen in der Pflegehilfe bei. Sowohl im Sektor Krankenpflegehilfe als auch Altenpflegehilfe unterstützen und entlasten sie das Pflegepersonal, zum Beispiel bei Maßnahmen der Grundpflege. Zum 1. Juli wird die Ausbildung in der generalistischen Pflegehilfe in Kraft treten. Dadurch wird die Durchlässig- und Anschlussfähigkeit zur Fachkraftausbildung verbessert und die möglichen Einsatzorte erweitern sich. Dies alles trägt zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes bei. Zudem eröffnen die Kurse mit intensiver Deutschförderung vielen Menschen, deren Deutschkenntnisse noch nicht für eine reguläre Ausbildung ausreichen würden, einen passgenauen Einstieg in eine Ausbildung in der Pflege.

Seit der Einführung von primärqualifizierenden Studiengängen durch das Pflegeberufegesetz zum 1. Januar 2020 gewinnt die Akademisierung in der Pflege zunehmend Bedeutung und wird so gerade auch für Personen mit Hochschulzugangsberechtigung interessant. Neue Impulse erfährt diese Berufsgruppe durch die Implementierung heilkundlicher Tätigkeit in das Studium. Damit wird auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt und die Absolventinnen und Absolventen können in hochkomplexen Pflegesituationen kompetent agieren oder neue wissenschaftsbasierte Pflegemodelle entwickeln.

Ein wichtiger Baustein, um mehr Pflegefachkräfte zu gewinnen und langfristig zu halten, ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ des Sozialministeriums setzt bei der Erarbeitung und Umsetzung betriebsinterner Maßnahmen an, damit alle Einrichtungen von guten Konzepten profitieren können. Das Land hat die gelungensten Ideen zur Personalgewinnung nicht nur prämiert, sondern fördert auch gezielt die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen und die Vernetzung der Akteure untereinander.

5. welchen Beitrag ausländische Pflegekräfte bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Land leisten, belegt beispielsweise anhand der Zahl der durch ausländische Bewerber neu abgeschlossenen Arbeitsverträge in den letzten fünf Jahren;

Baden-Württemberg ist wie andere Bundesländer auf die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland angewiesen. Neben einer Steigerung der Anzahl an Auszubildenden in der Pflege kann hier die erfolgreiche Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem Sozialministerium liegen keine Daten zu neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen ausländischer Pflegekräfte in der pflegerischen Versorgung vor.

Ein Indikator für die wachsende Bedeutung ausländischer Pflegefachkräfte ist die Entwicklung der Anerkennungsberatung im Land. In den letzten vier Jahren betrug der Anteil der Beratung zu Gesundheitsfachberufen jeweils 10 bis 12 % aller Beratungen. Im ersten Quartal 2024 steht der Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau bereits auf Platz 4 der nachfragestärksten Berufe.

6. welche Hürden sie sowohl für die berufliche als auch für die gesellschaftliche Integration der ausländischen Pflegekräfte in Baden-Württemberg sieht und wie sie plant, diese zu adressieren;

Die berufliche und die gesellschaftliche Integration bedingen einander. Eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche Integration ist die zügige Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen. Das Land unterstützt daher die flächendeckende Anerkennungsberatungsstruktur in der aktuellen Förderperiode von 2023 bis 2025 mit 7 Millionen Euro. In jedem Regierungsbezirk ist ein Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse angesiedelt, die Beratung findet zusätzlich an zahlreichen dezentralen Standorten statt.

Wichtiger Bestandteil einer gelingenden Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Um den Spracherwerb von ausländischen Pflegefachkräften bereits vor der Einreise nach Baden-Württemberg zu unterstützen, wurde in Baden-Württemberg das Programm „Deutschsprachkurse im Ausland zur Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte im Rahmen von Triple Win der Bundesagentur für Arbeit“ aufgelegt. Das Programm richtet sich an baden-württembergische Arbeitgeber, die an dem Programm Triple Win der Bundesagentur für Arbeit, das gemeinsam von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt wird, teilnehmen. Das Land fördert die Sprachkurskosten im Ausland in einer Höhe von bis zu 3 000 Euro pro Fachkraft. Insgesamt stellt das Land Mittel in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung.

Ein wichtiges Handlungsinstrument ist auch der Ausbau gezielter sprachlicher Angebote im Inland. Wie in der Antwort der Landesregierung zum Antrag 17/5288 (Frage 6) dargelegt soll für die zahlreichen Sprachkurse des Landes im Bereich Pflege noch stärker geworben und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel spezielle Förderaufrufe für die Sprachförderung in der Pflegeausbildung vorgesehen werden. Ein entsprechender Förderaufruf ist zwischenzeitlich veröffentlicht worden, der auch Modellprojekte für ein Sprachcoaching für Auszubildende der Pflege adressiert.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert 11 regionale Welcome Center sowie ein landesweit zuständiges Welcome Center speziell für die Sozialwirtschaft für die Bereiche Pflege, Gesundheit und Bildung. Die Welcome Center in Baden-Württemberg stellen als Kompetenzzentren für die beschäftigungsbezogene Integration von internationalen Fachkräften zentrale Anlaufstellen sowohl für Unternehmen als auch für (potenzielle) internationale Fachkräfte dar. Das Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg bietet für Einrichtungen der Sozialwirtschaft Information und Beratung zum Potenzial, zur Rekrutierung und zur betrieblichen Integration von internationalen Fachkräften. Für die (potenziellen) internationalen Fachkräfte bietet es insbesondere Erstberatung und vermittelt im Rahmen seiner Lotsenfunktion an die originär zuständigen Stellen. Beratungsthemen sind beispielsweise Arbeitssuche und Bewerbung, Aufenthaltsrecht, Spracherwerb, Berufsankennung und Zertifizierung.

7. welche Ziele mit der angekündigten Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften in Gesundheits- und Pflegeberufe verfolgt werden und wie der aktuelle Planungsstand ist;

Das Konzept einer Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) hat das Ziel, eine Organisationseinheit aufzubauen, die im Sinne eines Case Managements für ausländische Fachkräfte aufenthaltsrechtliche und anerkennungsrechtliche Verfahren aus einer Hand und koordiniert bearbeitet, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Zuständigkeit der LZF beschränkt sich hierbei nicht auf den Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe, sondern wird für alle Berufsgruppen zuständig sein. Die LZF wird zuständig sein für beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz (Antragstellung durch Arbeitgeber). Die Zuständigkeit der örtlichen unteren Ausländerbehörden bleibt parallel erhalten: Arbeitgeber haben die Wahl, ob sie sich dorthin oder an die LZF wenden. Die LZF bietet Koordination und Beratung zum Verfahren einschließlich Berufsankennung sowie die eigentlichen ausländerbehördlichen Leistungen aus einer Hand. Die erforderlichen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

8. welche weiteren Maßnahmen zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften für den Pflegebereich es in Zukunft geben wird;

Die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte hängt ebenso wie die Gewinnung nicht-ausländischer Pflegefachkräfte von einer Vielzahl von Faktoren ab, die die Attraktivität der Berufe einschließlich der konkreten Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen einzubeziehen hat. Um insbesondere ausländische Pflegefachkräfte langfristig zu binden, gilt es, Integration als einen die gesamte Gesellschaft betreffenden wechselseitigen Prozess zu sehen. Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist auch Gegenstand des beim Sozialministerium gegründeten Arbeitskreises „Umsetzung Pflegeberufereform“, bei dessen letzter Sitzung Ende Mai 2024 weitere Gespräche zur Vernetzung und zum Austausch von Best-Practice-Beispielen vereinbart wurden. Um diesen Prozess gemeinsam mit den Kommunen, Verbänden und Einrichtungen voranzutreiben, wurde der „Runder Tisch Zuwanderung Gesundheits- und Pflegeberufe“ ins Leben gerufen, bei dem diese Thematik weiter auf der Tagesordnung stehen wird.

9. wie sie die Ausbildungssituation heranwachsender Pflegerinnen und Pfleger in Baden-Württemberg bewertet unter Darlegung, ob die bisherigen Maßnahmen zur Gewinnung neuer Auszubildender dazu beitragen konnten, die Zahl der Auszubildenden in Baden-Württemberg im Pflegebereich signifikant zu erhöhen;

Das Land hat zur Bewertung der Effektivität der bisher umgesetzten Maßnahmen insbesondere Daten zur Aufnahme von Auszubildenden, zu den Durchfallquoten in der staatlichen Prüfung und den Ausbildungsabbrüchen erhoben. Ausgehend von den neuesten Angaben des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg können für die Jahre 2020, 2021 und 2022 insgesamt 6 506, 7 273 und 6 707 Neueintritte in die Pflegeausbildung verzeichnet werden. Für das Jahr 2023 können nach aktuellen Feststellungen 6 950 Ausbildungsbeginne gemeldet werden. Bei den genannten Zahlen für das Jahr 2023 handelt es sich um eine vorläufige Angabe, die jedoch eine Tendenz zur Steigerung im Vergleich zum Vorjahr annehmen lässt.

Sozial- und Kultusministerium haben in dem Zeitraum vom 25. September bis 8. Dezember 2023 eine Umfrage zu den Ausbildungsabbrüchen durchgeführt. Die Umfrage hat ergeben, dass die Anzahl der Abbrüche im Zeitraum vom 1. September 2022 bis 31. August 2023 an öffentlichen und privaten Schulen bei 13 Prozent liegt.

Die am Ende des Jahres 2023 zu dem Ausgang der Prüfungen durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass die Durchfallquote in der staatlichen Prüfung bei rund 22 Prozent liegt. Hiervon besteht der weit überwiegende Teil der Absolventinnen und Absolventen die Prüfung im Wiederholungsversuch, sodass die Bestehensquote insgesamt bei ca. 98 Prozent liegt.

Die Zunahme der Auszubildenden, die sehr niedrige Durchfallquote in staatlichen Prüfungen und die im Verhältnis zu anderen Ausbildungen geringe Ausbildungsabbruchsquote haben gezeigt, dass die bisher vom Land getroffenen Maßnahmen Wirkung entfalten. Um ein langfristiges Qualitätsmonitoring und eine weiterhin valide Datenbasis zu schaffen, plant das Land neben der Fortführung der bereits getroffenen Maßnahmen die Evaluation der staatlichen Prüfung und die Wiederholung der Umfragen zu den Ausbildungsabbrüchen und dem Ausgang der staatlichen Prüfung.

10. welche alternativen Ansätze und Modelle sie zur Betreuung und Unterstützung von Pflegebedürftigen erwägt, abgesehen von traditionellen Pflegeeinrichtungen;

Mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) wurden ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf (Pflege-Wohngemeinschaften) oder mit Behinderungen im Jahr 2014 gesetzlich erstmals verankert und so der rechtliche Rahmen für ihren kontinuierlichen Ausbau geschaffen. Diese Wohnform hat sich seither als Ergänzung und echte Alternative zu bestehenden Wohn- und Versorgungsformen etabliert. Die Zuwachsraten und das stetig steigende Beratungsaufkommen bei der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen zeigen, dass sich Wohngemeinschaften als Wohnform großer Beliebtheit erfreuen. Sie sind ein wichtiger und notwendiger Baustein in einer vielfältigen Versorgungsstruktur, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet und ihnen in einem höheren Maß Selbstbestimmung ermöglicht als andere Versorgungsformen.

„Stambulant“ stellt eine Mischform der stationären bzw. ambulanten Versorgungsform dar und bezweckt die „Ambulantisierung der Hausgemeinschaft“ zur Weiterentwicklung der stationären Pflege gemäß § 45f Sozialgesetzbuch (SGB) XI. Ins Leben gerufen wurde das Konzept „stambulant“ im Jahr 2016 durch den Start des Modellprojekts in der BeneVit Einrichtung „Haus Rheinaue“ in Whyll am Kaiserstuhl mit 56 Bewohnerinnen und Bewohnern in 4 Wohnungen. Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen durch Wahlmöglichkeiten bei der Leistungserbringung. Die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen entscheiden selbst über die Art der Leistungspakete und den Akteur, der

diese jeweils erbringt. Zudem haben die Angehörigen die Möglichkeit, gegen Reduzierung der Kosten selbst bestimmte Pflegeleistungen zu erbringen bzw. bei verpflichtender Übernahme von pflegerischen Leistungen Pflegegeld zu beziehen. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bundesgesetzgeber Regelungen im Pflegeversicherungsrecht schaffen wird, um die Versorgungsform „stambulant“ dauerhaft zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass das Recht der Pflegeversicherung um innovative quaternäre neue Wohnformen ergänzt werden soll. Daher geht die Landesregierung davon aus, dass der Bund Regelungen schaffen wird, die im Vertragsrecht, im Leistungsrecht sowie in der Qualitätssicherung der Pflegeversicherung eine Vielzahl von Erscheinungsformen, nicht nur das sog. „Stambulant-Modell“ der BeneVit Gruppe, abbilden und für Nutzende wie für Betreibende attraktive und rechtlich sichere Gestaltungsmöglichkeiten bieten wird.

Seit mehr als 10 Jahren legt die Landesregierung das Innovationsprogramm Pflege auf, mit dem das Land die häusliche Pflege fördert und pflegende An- und Zugehörige unterstützt. Rund 140 nicht-investive Projekte wurden seither ermöglicht, umgesetzt bzw. befinden sich noch in der Umsetzung. Gefördert wurde u. a. mit der Zielrichtung rehabilitative und therapeutische Ansätze zu stärken, Case-Management als wichtiges Instrument zur qualitativen Gestaltung der Versorgungssituation zu betonen, die sektorenübergreifende Versorgung, insbesondere die Kurzzeitpflege nach einem Krankenhausaufenthalt, zu verbessern und die Sozialplanung bei den Stadt- und Landkreisen vor Ort zu stärken.

Das Innovationsprogramm nimmt darüber hinaus alternative und innovative Modelle zur Betreuung und Unterstützung von Pflegebedürftigen z. B. in der Kurzzeitpflege und in der Verhinderungspflege in den Blick, beispielsweise in wohnungsähnlichen Settings oder aber auch in Gasthaushalten. Auf Initiative des Landes wurde auf Fachebene eine Arbeitsgruppe „Ambulante Pflege“ mit allen relevanten Akteuren eingerichtet, die den Fokus auf Themen „Springerpools/-konzepte“ und „Schnittstellen/Kooperationen“ gelegt hat. Der aktuelle Förderaufruf zum Innovationsprogramm Pflege 2024 setzt daher folgerichtig bei der „Versorgungssicherheit in der Pflege“ an, z. B. durch zukunftsorientierte Springer-Kräfte- und Springer-Pool-Modelle oder durch Modellprojekte, die auf eine verstärkte Vernetzung der Ressourcen in der Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege, Betreuung und Unterstützung abzielen.

11. wie die betreuenden Angehörigen in Baden-Württemberg in Bezug auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, aber auch in Bezug auf notwendige Pflegeauszeiten und auf Beratung unterstützt werden;

Pflegebedürftige und ihre pflegenden An- und Zugehörigen können auf ein landesweit eingerichtetes Beratungsnetzwerk zurückgreifen, Die in allen Stadt- und Landkreisen errichteten Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI sowie die Pflegekassen beraten nach § 7a SGB XI bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind und beziehen die Beratung der pflegenden An- und Zugehörigen mit ein, sodass in Notfällen eine ausreichende Unterstützung möglich ist.

Dennoch stellt sich das Land auf die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Herausforderungen ein, indem es die Rahmenbedingungen insbesondere für pflegende An- und Zugehörige fördert. Insbesondere legt die Landesregierung den Schwerpunkt auf die Angebotsform der Kurzzeitpflege als quartiersnahes Angebot zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, gerade in Krisensituationen, wie z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt. Der Bedarf an der Versorgungsform Kurzzeitpflege ist hoch. Das Angebot an Kurzzeitpflege, insbesondere in solitärer Form, bleibt hinter der Nachfrage zurück. Dies ist aus Sicht der Landesregierung auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit dieses Versorgungsangebots zurückzuführen. Die wesentliche Limitation besteht in den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen im SGB XI, die eine wirtschaftliche Betriebsführung für die Einrichtungen bislang nicht ermöglichen. Eine vordringliche Zielsetzung

sehen wir daher darin, die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Im Rahmen einer unter Federführung von Baden-Württemberg eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wurde daher ein Vorschlag zur Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege erarbeitet. Er beinhaltet im Wesentlichen eine qualitative und quantitative Verbesserung der Kurzzeitpflege und legt extra Vergütungszuschläge für ein festzulegendes notwendiges Case-Management fest. Dieser Vorschlag wurde einstimmig von allen Ländern mitgetragen und an das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet. Der Bund hat diesen Vorschlag noch nicht aufgegriffen.

Neben diesen Aktivitäten auf Bundesebene fördert das Land zielgerichtet bestimmte Angebote von Trägern, um die Pflegeinfrastruktur bedarfsgerecht auf- und auszubauen. Zu diesem Zweck stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege Fördermittel im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege zur Verfügung. Seit dem Jahr 2019 konnten im Rahmen des Förderprogramms bislang Förderungen für rund 340 Kurzzeitpflegeplätze bewilligt werden. Insgesamt beläuft sich das investive Fördervolumen des Landes für die Kurzzeitpflege damit mittlerweile auf rund 15 Millionen Euro.

Ein besonderes Engagement des Landes erstreckt sich zudem auf den ambulanten Bereich im Vor- und Umfeld von Pflege. Es werden damit im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit ehrenamtlich getragene Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie Initiativen des Ehrenamts in der Pflege für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige zielgerichtet – ungeachtet deren Trägerschaft – gefördert. Das Land fördert diese ehrenamtlich getragenen Unterstützungsleistungen seit vielen Jahren jährlich mit über 2 Millionen Euro. Rund 2,3 Millionen Euro hat das Land allein in 2023 dafür ausgegeben. Hinzu kommen Mittel der Kommunen von über 2 Millionen Euro. So konnten insgesamt vom Land, Kommunen und Pflegeversicherung über 9 Millionen Euro in die Strukturförderung im Vor- und Umfeld der Pflege fließen.

12. wie viele Menschen aktuell in Baden-Württemberg im Rahmen der mobilen Hospizarbeit betreut werden und wie sie die zukünftige Entwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einschätzt;

Nach Angaben vom Diakonischen Werk Baden und Württemberg, dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg sowie dem Hospiz- und Palliativ-Verband Baden-Württemberg verstarben im Jahr 2023 in Baden-Württemberg 7 305 Menschen, die durch einen nach § 39a SGB V geförderten ambulanten Hospizdienst begleitet wurden. Insgesamt wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2023 141 Dienste durch die gesetzliche Krankenversicherung gefördert, wobei bei der Anzahl der Dienste unterschiedliche Kooperationen zu beachten sind.

Darüber hinaus wurden weitere Menschen beim Sterben von nicht geförderten Diensten (ca. 95 in Baden-Württemberg) begleitet. Hierzu liegen allerdings keine Zahlen vor.

13. welchen Stellenwert sie der mobilen Hospizarbeit beimisst und wie diese in Baden-Württemberg gefördert wurde und wird.

Die Förderung insbesondere der ambulanten Hospizarbeit hat in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert und ist im Koalitionsvertrag verankert. Im Jahr 2018 startete das Förderprogramm Palliative Care BW, das bis heute mit gutem Erfolg fortgeführt wird. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung auszubauen. Im Förderprogramm „Palliative Care BW – Förderung von investiven Maßnahmen in Hospizen in Baden-Württemberg“ wird jeder neu entstehende Platz auf Antrag mit bis zu 10 000 Euro bezuschusst. Seit 2022 werden neben stationären bevorzugt auch teilstationäre Hospizplätze durch die Förderung einmaliger Einrichtungskosten unterstützt.

Im Rahmen des Förderauftrages „Hospiz- und Palliativversorgung BW – Stärkung der Palliativkompetenz in der ambulanten und stationären Pflege in Baden-Württemberg“ übernimmt das Land 40 Prozent der Fortbildungskosten. Förderberechtigt sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in ambulanten Hospizdiensten nach § 39a SGB V als Fachkraft beschäftigt werden sollen. Im Rahmen des Förderauftrages „Hospiz- und Palliativversorgung BW – Förderung der Trauerbegleitung in Baden-Württemberg“ fördert das Land den Grundkurs Trauerbegleitung pauschal mit 250 Euro und die Große Basisqualifikation mit pauschal 750 Euro.

Seit über 20 Jahren fördert das Land die Überregionale Hospizarbeit und drei Service Points Hospiz BW, die zur Beratung ambulanter Hospizdienste und zur Abrechnung derer Leistungen eingerichtet wurden.

Gemeinsam mit dem Landesbeirat Palliativversorgung wird die Versorgungslage und der Förderbedarf beobachtet und innerhalb der Möglichkeiten weiterentwickelt.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration